

Anmeldung

Herzlich willkommen in Stüsslingen!

Bitte vergessen Sie nicht, sich vorher am alten Wohnort abzumelden.

Damit wir Sie in unsere Register aufnehmen können, müssen Sie sich innerhalb von **14 Tagen** persönlich am Schalter oder mittels eUmzug <https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/canton/so> anmelden.

Für **Drittstaatsangehörige** ist der Onlinedienst eUmzug nur bei einem Zuzug innerhalb des Kantons Solothurn möglich.

Wenn Sie das **Schweizer Bürgerrecht besitzen, benötigen wir folgende Unterlagen:**

- Pass oder Identitätskarte
- Krankenkassennachweis Grundversicherung (Kopie der Police oder der Karte), bei Familien bitte für alle Mitglieder
- Familienschein bzw. Familienbüchlein (nur bei Zuzug von Kindern)
- Sorgerechtsentscheid für Kinder (wenn die Eltern geschieden oder gerichtlich getrennt sind)
- Kopie des Mietvertrages oder schriftliche Bestätigung des Vermieters, des Eigentümers oder der Liegenschaftsverwaltung

Wenn Sie einem **ausländischen Staat** angehören, benötigen wir für die Anmeldung folgende Unterlagen:

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis **im Original**
- Arbeitsvertrag
- Kopie des Mietvertrages oder schriftliche Bestätigung des Vermieters, des Eigentümers oder der Liegenschaftsverwaltung
- Krankenkassennachweis Grundversicherung (Kopie der Police oder der Karte), bei Familien bitte für alle Mitglieder
- Eheschein (falls Sie verheiratet sind)
- Scheidungsurteil (falls Sie geschieden sind)
- Geburtsschein (nur bei Zuzug von Kindern)
- Sorgerechtsentscheid für Kinder (wenn die Eltern geschieden oder gerichtlich getrennt sind)
- Kantonswechselformular bei Zuzug von Drittstaatsangehörigen ausserhalb Kanton Solothurn

Sie wollen sich als Wochenaufenthalter/in in unserer Gemeinde anmelden? Bitte beachten Sie weitere Informationen unter der Rubrik Wochenaufenthalt [/verwaltung/dienstleistungen.html/30/l/de](https://www.stuesslingen.ch/verwaltung/dienstleistungen.html/30/l/de).

Zuständige Abteilung

Einwohnerkontrolle nur DL